



Bundesministerium
der Verteidigung

--1980025-V309--

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Steffi Lemke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350
FAX +49 (0)30 2004-22380
E-MAIL ThomasSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 2/251 der Abgeordneten Steffi Lemke vom 18. Februar 2019, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 20. Februar 2019**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 07. März 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

ParlSts bei der Bundesministerin
der Verteidigung Silberhorn
1980025-V309 vom 07. März 2019

„Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass das für den Verbau auf dem Oberdeck der Gorch Fock eingekaufte Teakholz aus Myanmar (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 98 auf Bundestagsdrucksache 19/4317) gegen den Leitfaden der Bundesregierung zum Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten verstößt, und welche Person hat in diesem Zusammenhang die 'Erklärung 248' unterzeichnet (bitte Angabe des Datums und Archivort des Dokuments)?“

Die Bundesregierung hat seit Sommer 2018 davon Kenntnis, dass das für den Verbau auf dem Oberdeck der Gorch Fock eingekaufte Teakholz aus Myanmar nicht dem „Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“ genügt.

Eine Abstimmung auf ministerieller Ebene zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fand erst zu diesem Zeitpunkt statt. Im Rahmen dieser Abstimmung wurde seitens des BMEL u. a. darauf hingewiesen, dass der „Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“ zu beachten sei. Gemäß diesem Erlass muss das gesamte vom Bund beschaffte Holz nach FSC (Forest Stewardship Council), PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) oder vergleichbar zertifiziert sein. Die Vorgaben des „Gemeinsamen Erlasses zur Beschaffung von Holzprodukten“ wurden jedoch irrtümlich zum Zeitpunkt der gegenständlichen Beschaffung bei der Auftragsvergabe nicht gesondert spezifiziert. Dennoch hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Verbauung des in Frage stehenden Holzes rechtlich nicht beanstandet.

Eine „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ (Erklärung 248) liegt nicht vor.